

2760/J XXII. GP

Eingelangt am 10.03.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend externen Controlling-Berater im BMF

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes (III-77 d.B.) dokumentiert erhebliche Kritik an der Gebarung des Finanzministers im Bereich der Beschäftigung von externen Beratern. Grundsätzlich empfahl der Rechnungshof als Ergebnis seiner Querschnittsprüfung:

1. Primär die im Ressort bzw. im Bundesbereich insgesamt vorhandenen Ressourcen zu nutzen und externe Experten nur dort zuzuziehen, wo zu erwarten ist, dass dies die Qualität und Erfolgswahrscheinlichkeit eines Projektes wesentlich erhöht;
2. vor Auftragsverteilung die Notwendigkeit einer Fremdleistung zu prüfen und die diesbezüglichen Kosten-Nutzen-Überlegungen sowie die Gründe für die Auswahl eines Beraters nachvollziehbar zu dokumentieren;
3. eine enge Zusammenarbeit von Fachabteilungen und externen Beratern anzustreben, um einen Know-How-Transfer sicherzustellen;
4. die in den Ressorts zu Vergabefragen vorhandene Fachkompetenz konzentriert zu nutzen sowie
5. den Qualitätskriterien bei der Bestbieterermittlung im Rahmen von Aufträgen über geistige-schöpferische Leistungen einen wichtigen Stellenwert einzuräumen.

Im Besonderen empfahl der Rechnungshof dem Bundesministerium für Finanzen:

1. die im Ressort vorhandene Fachkompetenz bevorzugt heranzuziehen und dadurch den Aufwand für Fremdleistungen gering zu halten;
2. Zeitaufzeichnungen in jedem Fall vertraglich auszubedingen bzw. einzufordern;
3. den externen Beratungsaufwand in Vergabeverfahren möglichst gering zu halten und zur rechtlichen Beratung die Finanzprokurator beizuziehen und
4. den Preis als Bestbieterkriterium nicht zu gering zu gewichten.

Nunmehr wurde bekannt, dass im Finanzministerium ein externes Consulting-Unternehmen, nämlich Horváth & Partner, im Bereich des Ressortcontrollings tätig wird. Unklar ist, inwieweit die Mitarbeiter dieses Unternehmens auch berechtigt sind, Ministerialbeamte zu vertreten und in welcher Form ihnen Zugriffe zu ressortinternen Daten ermöglicht werden.

Aus den dargelegten Gründen richten nunmehr die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Wie lautet der exakte Inhalt des mit Horváth & Partner abgeschlossenen Werkvertrages über Beratungsdienstleistungen?
2. Wann und für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?
3. Welche Kosten zieht dieser Beratungsauftrag nach sich und mit welchem Stundenhonorar pro Berater wurde kalkuliert?

4. Warum müssen für diesen Bereich externe Experten zugezogen werden und von welcher Dienststelle bzw. Abteilung wurde dieser Bereich bisher betreut?
5. Nach welchem Vergabeverfahren wurde die entsprechende Vergabe dieses Werkvertrages durchgeführt?
6. Welcher Stellenwert wurden den Qualitätskriterien bei der Bestbieterermittlung im Rahmen dieses Auftrages eingeräumt?
7. Wurde die Notwendigkeit einer entsprechenden Fremdleistung geprüft und welchen Inhalt hat die diesbezügliche Kosten-Nutzen-Berechnung?
8. Wie lautet die Dokumentation der Gründe für die Auswahl eines Beraters?
9. In welcher Form wurden Zeitaufzeichnungen vertraglich vereinbart bzw. eingefordert?
10. Wann begann die Phase der Leistungserbringung (Datum) und wann wurde der entsprechende schriftliche Vertrag abgefasst?
11. Wie wurde der Preis der Dienstleistung gewichtet?
12. Ist es möglich, dass den Mitarbeitern dieses Consultingunternehmens Vertretungsrechte gegenüber Ministerialbeamten eingeräumt werden und wenn ja, in welcher Form?
13. In welcher Form wurde den Angestellten dieses Beratungsunternehmens ein Datenzugriff auf Ressortinterna ermöglicht, wie wurde diese Vorgangsweise im Werkvertrag mit dem Unternehmen geregelt und in welcher Form wurde diesbezüglich die Einhaltung des Datenschutzgesetzes sowie schutzwürdiger Interessen der Republik gewährleistet?
14. Von welcher Abteilung bzw. welcher Person wurde dieser Werkvertrag mit Horváth & Partner abgeschlossen?

15. Wer hat diesen Vertrag unterschrieben?

16. In welcher Höhe wurden seit Februar 2004 bis zum Einlangen dieser Anfrage Aufträge für externe Berater und für PR-, Informations- und Werbedienstleistungen vergeben, geordnet nach einzelnen Aufträgen?